

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 22. August 2013

**4975 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2012**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. März 2013 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2012 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. August 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans-Peter Portmann

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Peter Portmann, Thalwil (Präsident); Bruno Amacker, Zürich; Andreas Daurù, Winterthur; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Alma Redzic, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## **Bericht**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2012 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich (UZH) besprochen. An weiteren Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität beraten.

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit die umfangreiche Untersuchung der Schnittstellen Forschung und Lehre in der Medizin im Zusammenhang mit den Abklärungen zur Aufsichtseingabe wissenschaftliches Fehlverhalten von UZH und USZ abgeschlossen. Es wurden Mängel bei den Reglementen und Vereinbarungen, den Kompetenzzuteilungen, den Kompetenzwahrnehmungen sowie bei der gemeinsamen Bewältigung von Konflikten durch UZH und USZ aufgezeigt. Zudem hat die Aufsichtskommission gesetzliche Lücken zur Durchsetzung des uneingeschränkten Akteneinsichtsrechts der kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen erkannt. Die verschiedenen Feststellungen mündeten in Empfehlungen und parlamentarischen Vorstössen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit.

Auf folgende Themen wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Tätigkeit des Regierungsrates
2. Drittmittel
3. Kommunikation
4. Evaluationsverfahren
5. Frauen und Forschung
6. Titularprofessuren
7. Übernahme von Gebäuden der PHZH durch die UZH
8. Personal- und Lohnwesen

## **1. Tätigkeit des Regierungsrates**

Gemäss § 26 des Universitätsgesetzes übt der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die Universität Zürich aus. Zudem verabschiedet er zuhanden des Kantonsrates das Globalbudget und den Rechenschaftsbericht, stellt dem Kantonsrat Antrag zu weiteren Staatsleistungen und schliesst Vereinbarungen über Hochschulbeiträge und weitere Konkordate.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich durch die Bildungsdirektorin zur Tätigkeit der allgemeinen Aufsicht im Geschäftsjahr 2012 informieren lassen. Das Geschäftsjahr 2012 der Universität weist laut Aussagen der Bildungsdirektorin, mit Ausnahme einer Personalangelegenheit, aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Die enge Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates hat sich auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten bewährt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit als Oberaufsicht stellt fest, dass der Regierungsrat seine Aufsicht über die UZH gut wahrnimmt.

## **2. Drittmittel**

Bildung ist in der Schweiz ein öffentliches Gut und wird zum allergrössten Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Universität hat ein Gesamtbudget von 1,3 Mrd. Franken. Davon machen die Drittmittel etwa 200 Mio. Franken aus, wobei ein grosser Teil ebenfalls Gelder von staatlichen Institutionen wie Nationalfonds oder EU sind. Etwa 80 Mio. Franken sind private Drittmittel, also Geld von Wirtschaft, Stiftungen und Privaten. Die Drittmittel sind insbesondere für Forschung und Lehre wichtig. Sie gewinnen auch bei der Schaffung von Professuren zunehmend an Bedeutung.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist an der Universität Zürich ein hohes Gut. Damit steht und fällt die Glaubwürdigkeit einer Institution.

Die UZH hat etablierte Instrumente zur Entgegennahme und Verwaltung von Drittmitteln. Schenkungen werden vom Rechtsdienst überprüft. Je nach Höhe der Beiträge werden die Drittmittel von der zuständigen Instanz genehmigt – für Beträge über 1 Mio. Franken liegt die Kompetenz beim Universitätsrat. Die korrekte Verbuchung und Verwaltung der Beiträge ist Aufgabe der Abteilung Drittmittelmanagement.

Zur Entgegennahme und zum Einwerben von Spenden hat die UZH im März 2012 die UZH-Foundation gegründet. In der Zwischen-

zeit sind die Grundlegendokumente erstellt worden und die Stiftung wird im Laufe des Jahres 2013 ihre operative Arbeit aufnehmen.

Die ersten Kontakte zu potenziellen Geldgebern werden häufig von einzelnen Professorinnen oder Professoren hergestellt. In Zukunft wird dies auch verstärkt über die Mitglieder des Stiftungsrats der UZH-Foundation geschehen. Die Annahme von grösseren Schenkungen wird mit der betreffenden Professorin oder dem betreffenden Professor, der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät, Mitgliedern der Universitätsleitung sowie dem Rechtsdienste beraten und vorbereitet. Diese Beratungen und Verhandlungen münden in einem Schenkungsvertrag.

In allen vertraglichen Vereinbarungen mit Sponsoren ist die Freiheit von Forschung und Lehre explizit festgehalten und nicht verhandelbar. Spender nehmen insofern Einfluss, als sie Gelder für einen bestimmten, zwischen ihnen und der UZH abgesprochenen Zweck spenden, also für ein Forschungsprojekt oder eine Professur mit einer festgelegten Lehrumschreibung. Eine Einengung auf ein Fachgebiet akzeptiert die UZH, wenn das in ihr Portfolio passt. Falls dies nicht der Fall ist, können Schenkungen auch abgelehnt werden.

Die Entgegennahme und die Verwaltung von privaten Mitteln sind an der UZH klar geregelt. Diese Reglemente sind öffentlich. Wie weit der Inhalt der Sponsoringverträge, aktuell desjenigen zwischen UZH und UBS, öffentlich sein soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Von den beiden Vertragspartnern untersteht die UZH dem IDG, der Sponsor jedoch nicht. Gemäss Aussagen der UZH hat sie eigene Geschäftsinteressen, die es zu schützen gilt, um eine Einschränkung des Spielraums der Universität für zukünftige Verhandlungen zu vermeiden. Es liegt daher im Interesse der Universität, dass nicht der Inhalt sämtlicher Vereinbarungen öffentlich ist. Die diesbezügliche Rechtsprechung ist jedoch noch offen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit geht davon aus, dass sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Einsichtsrecht in sämtliche Akten und Unterlagen der UZH hat. Es wurde eine Einschränkung bei der Einsicht geltend gemacht, wenn schutzwürdige private Interessen bestehen oder aufgrund eines hängigen Justizverfahrens. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit nimmt als verlängerter Arm des Kantonsrates die Oberaufsicht wahr und muss diesem gegenüber Rechenschaft darüber ablegen, ob die UZH die Gesetze und Regelungen einhält. Die Kommission ist daher der Meinung, dass bei der Offenlegung von Verträgen und Vereinbarungen eine Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Oberaufsicht gemacht werden muss. Öffentliche Diskussionen von Sponsoringverträgen schaden der UZH und dem Forschungsplatz Zürich. Mögliche Sponsoren

könnten damit abgeschreckt werden. Der Kantonsrat kann die Oberaufsicht und die Einsicht in Angelegenheiten der UZH der zuständigen Aufsichtskommission delegieren. Damit dies jedoch wirkungsvoll und glaubhaft geschehen kann, braucht es auch die nötige Offenheit der Regierung gegenüber der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit.

Den vollständigen Sponsoringvertrag zwischen UZH und UBS hat die Bildungsdirektion der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit auf Verlangen hin zugestellt. Nach Einsicht in diesen Vertrag hat die Kommission beschlossen, das Thema Sponsoringverträge der UZH in einem umfassenden Rahmen und vertieft anzugehen.

### **3. Kommunikation**

Im Lauf des vergangenen Geschäftsjahres wurden verschiedene vertrauliche Angelegenheiten, vornehmlich Personalgeschäfte, durch Indiskretionen den Medien bekannt gemacht und von diesen zum Teil auch skandalisiert. Die UZH hat sich in der Folge bemüht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrekt und klar zu informieren. Das ist nicht immer optimal gelungen, da sind sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit und die UZH einig. Auch die Tatsache, dass die UZH durch das Gebot der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gebunden war, hat ihre Aufgabe nicht vereinfacht.

Grundsätzlich ist die Media-Relations-Stelle der UZH für Medienkontakte zuständig. Anfragen nimmt ein Pressesprecher entgegen. Wenn es sich um einfache Auskünfte handelt, kann er diese auch selbstständig beantworten. Im Fall einer Eskalation informiert direkt ein Mitglied der Universitätsleitung.

Der Universitätsrat hat sich intensiv mit den Fragen der Kommunikation durch die UZH auseinandergesetzt. In Zukunft wird sich die Universitätsleitung bei schwierigen Fällen extern beraten lassen. Derzeit findet die zweite Evaluation der Universitätsleitung statt. In dieser Evaluation wird auch die Arbeit der Stäbe unter besonderer Beachtung des Bereichs Kommunikation einer näheren Überprüfung unterzogen.

Die UZH ist sich bewusst, dass in der Kommunikation Verbesserungen nötig und möglich sind. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erwartet, dass die aufgetauchten Probleme dazu führen, dass insbesondere in der Krisenkommunikation wesentliche Verbesserungen erfolgen.

#### 4. Evaluationsverfahren

Die Evaluationsstelle der UZH wurde nach Inkrafttreten des Universitätsgesetzes im Jahr 2001 eingerichtet und ist zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht der Universitätsleitung, sondern dem Universitätsrat unterstellt. Das Budget der Evaluationsstelle wird von der UZH bezahlt. Sämtliche Organisationseinheiten der UZH – Institute, Seminare, Kliniken, Dekanate, Einheiten der zentralen Dienste, Universitätsleitung – werden in einem Zyklus evaluiert.

Der Beginn einer Evaluation wird anhand eines mehrjährigen Rahmenplans für alle Organisationseinheiten der UZH festgelegt. Einzelne Professuren werden nicht evaluiert, nur ganze Einheiten. Dieser mehrjährige, zurzeit acht Jahre umfassende Evaluationsplan wird in Zusammenarbeit von Evaluationsstelle und Universitätsleitung erstellt und dem Universitätsrat zur Genehmigung vorgelegt. Auftraggeber für die Evaluationen ist der Universitätsrat.

Die Kriterien sind für alle Evaluationen einheitlich und im Anhang des Evaluationsreglements festgelegt. Die UZH hat ein sogenannt holistisches Evaluationsverfahren. Das heisst, dass alle Bereiche einer Einheit gleichzeitig und nicht nacheinander evaluiert werden: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Leitung, Management, Strukturen, Ressourcen, Zukunftsperspektiven. Alle Aufgabenbereiche werden in einem Verfahren angeschaut, die Stakeholder befragt, die Publikationslisten durchgesehen.

Die evaluierte Einheit verfasst einen Selbstevaluationsbericht, der den externen Expertinnen und Experten bei ihrer Arbeit zur Verfügung steht. Diese verfassen ihrerseits einen Expertenbericht. Die Evaluationsstelle wertet beide Berichte aus und erstellt einen Gesamtevaluationsbericht mit Befunden und Empfehlungen. Die evaluierte Einheit erhält anschliessend Gelegenheit, zum Gesamtevaluationsbericht Stellung zu nehmen.

Die Evaluationsstelle nimmt keine summarische Bewertung der Befunde vor, sondern formuliert Empfehlungen zu den Evaluationsgegenständen zuhanden der Universitätsleitung, der Fakultät und der evaluierten Einheit. Die Empfehlungen berücksichtigen die Befunde und Empfehlungen der Expertinnen und Experten und die Ergebnisse von Befragungen und Erhebungen der Evaluationsstelle. Im Grossen und Ganzen sind die Einschätzungen der Expertengruppen meist positiv, enthalten aber auch wichtige Anregungen zur Verbesserung der Qualität in allen universitären Aufgabenbereichen. Die eigentliche Bewertung der Evaluationsergebnisse ist Sache des Universitätsrates und der Universitätsleitung.

In den Follow-up-Gesprächen wird die evaluierte Einheit von der Universitätsleitung eingeladen, die Resultate und Empfehlungen zu diskutieren und allfällige Massnahmen zu beschliessen. Das im Anschluss an das Follow-up stattfindende Monitoring der Umsetzung der Massnahmenvereinbarung erfolgt durch die Evaluationsstelle und im Auftrag des Universitätsrates. Viele Einheiten setzen Erkenntnisse aus dem Selbstevaluationsprozess und aus den Empfehlungen der Expertengruppe bereits vor dem eigentlichen Follow-up um. In den meisten Fällen wird das Verfahren von den betreffenden Einheiten für eine fundierte Bestimmung des Status quo und für die weitere Organisationsentwicklung als hilfreich bezeichnet.

Bei schlechten oder nur zufriedenstellenden Resultaten der Evaluation können Sofortmassnahmen eingeleitet werden. In einem einzelnen Fall kam es dazu, dass die UZH sich von einem Professor getrennt hat. Instituten ist durch die Zusammenlegung mit anderen Einheiten auch schon die Selbstständigkeit entzogen worden.

Der grösste Teil der Ergebnisse der Evaluationen ist laut Aussagen der UZH gut bis sehr gut. Die Akzeptanz der Massnahmen bei den evaluierten Einheiten ist gross und die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen in der Regel problemlos. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich seit der Einführung der Evaluationen das Qualitätsbewusstsein auf allen Stufen der UZH verbessert hat. Die Evaluationen tragen dazu bei, Ungenügen besser zu erkennen, die Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, und geben Mut, mögliche Qualitätsverstösse zu ahnden. Zudem ist die Qualitätssicherung der UZH im Zeitraum zwischen den eigentlichen Evaluationsverfahren stärker geworden.

Das Quality Audit, ein Instrument der externen Qualitätssicherung, das auf dem Universitätsförderungsgesetz gründet, überprüft unter anderem, ob die Massnahmen an der UZH greifen. Damit reicht deren Wirkung sogar über die Dauer eines Evaluationszyklus hinaus. Das Quality Audit wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingeleitet und formell mit dem Beschluss des Bundesrates über die Beitragsberechtigung der UZH beendet.

## **5. Frauen und Forschung**

An der UZH sind 58% der Studienabgängerinnen und -abgänger Frauen, bei den Mittelbauangestellten sind 49% Frauen, bei den Habilitierten sind 31% Frauen. Bei den Professuren beträgt der Anteil Frauen lediglich noch 18%. Diese Zahlen zeigen auf, dass es Probleme gibt und Handlungsbedarf in Sachen Gleichstellung angezeigt ist. Der Anteil Frauen, der nach dem Doktorat in der Wissenschaft arbeitet

und Karriere macht, nimmt laufend ab. Damit gehen Forschung und Lehre viel Wissen und Potenzial verloren. Mit verschiedenen Anstrengungen wird versucht, das zu ändern. Eines der strategischen Ziele der UZH ist daher die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei sollen insbesondere zusätzliche Krippenplätze an verschiedenen Standorten geschaffen werden.

Die Abteilung Gleichstellung erstellt jedes Jahr ein Gleichstellungsmonitoring der UZH, welches das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Positionen, Gremien und Qualifikationsstufen der UZH aufzeigt und den aktuellen Handlungsbedarf erkennbar macht. Diese seit 2007 vorgenommene systematische Auswertung gleichstellungsrelevanter Daten enthält Faktenblätter und Zeitreihen zu allen sieben Fakultäten. Damit soll das zentrale Anliegen des Verhaltenskodex Gender Policy der UZH, Frauen und Männern gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, unterstützt werden.

Das Bundesprogramm Chancengleichheit verlangt von den Universitäten für die Periode 2013–2016 Aktionspläne zur institutionellen Verankerung der Chancengleichheit. Der in der Folge von der UZH erarbeitete Aktionsplan setzt einen Kultur- und Strukturwandel in Gang, indem die Fakultäten erstmals ihren jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasste Projekte und Aktivitäten initiieren. Damit ist die UZH auf dem richtigen Weg. Als Betrieb kann die UZH versuchen, die Voraussetzungen für Frauenkarrieren zu schaffen. Andererseits handelt es sich bei der Gleichstellung von Frau und Mann um einen Prozess und einen Wertewandel, der in der ganzen Gesellschaft stattfinden muss und noch lange dauern wird.

## **6. Titularprofessuren**

Die UZH überprüft aktuell ihre Nachwuchsförderung. In diesem Zusammenhang wird die Institution der Habilitation, der Privatdozenturen sowie der Titularprofessuren angeschaut. Aufgrund der Auswertung einer Umfrage wird die Universitätsleitung Vorschläge zur Verbesserung der Nachwuchsförderung unterbreiten. Die Idee, dass Titularprofessuren auf diejenigen Personen beschränkt werden sollen, die an Unispitälern arbeiten, ist in diesem Kontext aufgekommen und wurde in den Katalog aller möglichen Massnahmen aufgenommen.

Wissenschaftlich ausgewiesene Personen werden mit der Habilitation zu Privatdozentinnen und -dozenten ernannt. Nach sechsjähriger erfolgreicher Tätigkeit kann ihnen der Titel einer Titularprofessorin oder eines Titularprofessors verliehen werden.



In der Regel erfolgt die medizinische Forschung und Lehre an den Universitäts Spitälern. Zahlreiche Privatdozierende sowie Titularprofessorinnen und -professoren sind allerdings auch an nichtuniversitären Kliniken tätig. Die Lehrbefugnis (Venia Legendi) und die damit verbundenen Titel können entzogen werden, wenn die betreffende Person ihren Pflichten nicht mehr zureichend nachkommt.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit nimmt zur Kenntnis, dass die Frage der allfälligen Aberkennung des Titels der Titularprofessuren bei der UZH erst in Prüfung ist und noch keine Entscheidung gefallen sind.

## **7. Übernahme von Gebäuden der PHZH durch die UZH**

Die UZH hat verschiedene ehemals von der Pädagogischen Hochschule Zürich genutzte Liegenschaften übernommen. Der Bezug erfolgt nach den teilweise nötigen Sanierungen zwischen 2013 und 2015.

Es handelt sich dabei um die Liegenschaften Kantonsschulstrasse 1, Kantonsschulstrasse 3 (Schulhaus Wolfbach), dem ehemaligen Hauptgebäude der Pädagogischen Hochschule Zürich an der Rämistrasse 59, und der Liegenschaft Schönberggasse 1, wo früher die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene angesiedelt war.

Ein Teil der Theologischen Fakultät ist bereits in die Kantonsschulstrasse 1 eingezogen und hat die Standorte Florhofgasse 8 und 10 freigegeben. Das Institut für Volkswirtschaftslehre zieht an die Schönberggasse 1. Die Mietverträge für die Mühlebachstrasse 86 und die Hottingerstrasse 10 können nach dem Umzug gekündigt werden – das wird Mitte 2014 der Fall sein. Das Asien-Orient-Institut kommt an die Rämistrasse 59. Dadurch wird die Villa an der Rämistrasse 66 frei und kann dem Kanton zurückgegeben werden. Ebenfalls frei werden Räumlichkeiten an der Wiesenstrasse 7 und 9, welche die Universität aber weiterhin für Drittmittelprojekte mieten wird. Ein Teil des Kunsthistorischen Instituts bleibt am alten Standort und ein weiterer Teil wird auch in der Rämistrasse 59 untergebracht. Schliesslich kommt ein Teil des Instituts für Erziehungswissenschaften an die Kantonsschulstrasse 3. Damit wird der Beckenhof frei, der ebenfalls dem Kanton gehört.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit nimmt positiv zur Kenntnis, dass mit der Übernahme von Liegenschaften der Pädagogischen Hochschule Zürich die UZH ihrerseits Gebäude, die sie nicht mehr braucht, dem Kanton abgibt.

## **8. Personal- und Lohnwesen**

Im Rahmen der Prüfung verschiedener Feststellungen aus dem Bericht der Finanzkontrolle hat sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von den Verantwortlichen der Finanzkontrolle zu diversen Punkten vertieft informieren lassen. In Prozess- und vor allem Einzelfallprüfungen wurde eine Nichteinhaltung von Rechtsgrundlagen festgestellt.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt fest und begrüsst, dass diverse Verbesserungen in den Bereichen Zeiterfassung, Personal- und Lohnwesen und der Annahme von Erbschaften von der UZH in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle angestrebt und umgesetzt werden. Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die UZH die Empfehlungen der Finanzkontrolle für Verbesserung übernimmt und umsetzt.

## **9. Abschliessende Bemerkungen**

Die Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

## **10. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2012 der Universität Zürich.